

sehen Mordgehilfen, die mit der Feder Männer, Frauen und Kinder der Gaskammer überantworteten, künftig nichts mehr passieren kann. Helfershelfer der faschistischen Bestien, Mörder, die am Schreibtisch saßen, die im faschistischen Reich sich erheithaupt tarnt mit einem Federstrich über den Tod von Tausenden verfügten, werden nun auf Grund der Veränderung des § 50 Abs. 2 StGB frei ausgehen. Jeder Obdachlose wird in Westdeutschland sofort in Untersuchungshaft genommen, weil er sich der zu erwartenden Höchststrafe von sechs Wochen Haft entziehen könnte. Die faschistischen Mordgehilfen aber leben in Westdeutschland als "unbescholtene Bürger"*1 und beziehen als Beamte oder Rentner hohe Gehälter oder Pensionen. Auf der gleichen Linie liegt die Aufhebung der Verjährung für Völkermord und die gleichzeitige Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord durch das westdeutsche Parlament. Hier geht es um ein offensichtliches Betrugsmanöver. Die wortreichen Dispute und die getroffene Entscheidung sind darauf gerichtet, die wachsende Besorgnis der Weltöffentlichkeit über Rehabilitierung der Nazi- und Kriegsverbrecher und die zunehmende Refaschisierung in Westdeutschland zu beschwichtigen. Die bisherige Nichtverfolgung insbesondere der intellektuellen Urheber der Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen ist nunmehr auch bundesgesetzlich durch § 50 Abs. 2 StGB sanktioniert worden. Die Aufhebung der Verjährung für Völkermord ist für die Verfolgung der nazistischen Kriegsverbrecher und Verbrechen gegen die Menschlichkeit belanglos, da dieser Tatbestand erst am 9. August 1954 in ^{das} westdeutsche Strafgesetzbuch aufgenommen wurde und für die genannten Verbrechen nicht angewendet werden darf.